

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

zum Thema:

Einführung Bezahlkarte für sogenannte Flüchtlinge

und **Antwort** vom 8. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23464
vom 23.07.2025
über Einführung Bezahlkarte für sogenannte Flüchtlinge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum soll die Bezahlkarte erst zum 1.1.2026 eingeführt werden, und nicht früher?

Zu 1.: Vor Einführung der Bezahlkarte sind noch eine Reihe rechtlicher, personeller, organisatorischer, technischer, datenschutzrechtlicher, finanziell-wirtschaftlicher sowie zahlungs- und abrechnungstechnischer Voraussetzungen zu schaffen. Diese Voraussetzungen werden voraussichtlich nicht vor dem 1. Quartal 2026 vorliegen.

2. Warum soll die Bezahlkarte nur für Antragsteller ab 1.1.2026 gelten und nicht auch für alle früheren Antragsteller?

Zu 2.: Die Bezahlkarte wird zunächst eingesetzt für die Leistungsgewährung an ab dem Einführungszeitraum neu nach Berlin verteilte Asylsuchende mit Anspruch auf Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die in einer Aufnahmeeinrichtung des LAF untergebracht sind.

3. Warum soll die Bargeldobergrenze nur für 6 Monate gelten und nicht dauerhaft?

Zu 3.: Auf die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/22004 vom 10.03.2025 wird verwiesen.

Berlin, den 08. August 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung